



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Casulo AG

Allgemeine Informationen

Casulo AG vermietet ein möbliertes Haus in Davos und bietet sowohl für Privatkunden und Mitarbeitern von Geschäftskunden Relocation Dienstleistungen an.

Die Tätigkeiten der Casulo AG sind in zwei Bereiche aufgeteilt:

Casulo Relocation - Relocation Dienstleistungen - es gelten die AGB der Casulo AG und von Casulo Relocation.

Casulo Homes Vermietung Möbliertes Haus in Davos - es gelten die AGB der Casulo AG und von Casulo Homes.

Detaillierte Leistungsbeschriebe sind in den jeweiligen Vertragsvereinbarungen festgehalten.

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten ab 1.9.2025 für alle Vertragsverhältnisse mit Casulo AG. Mit der Miete des Hauses, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert.

AGB von Casulo Homes

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Vertragsvereinbarungen regeln die Vermietung des Möblierten Hauses an der Lareterstrasse 18, durch die Casulo AG an den Mieter im Sinne der Art. 253 ff. OR. Abweichende Bestimmungen sind nur gültig, sofern sie schriftlich vereinbart wurden.

Art. 2 Vertragsabschluss

Mit der Buchungsbestätigung des Vermieters entsteht eine verbindliche Mietvereinbarung. Dies gilt sowohl für online Buchungen wie auch für unterzeichnete Mietverträge.

Die Vereinbarung unterliegt den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR), soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen werden.



Art. 3 Mietgegenstand und Nutzung

Das Mietobjekt wird dem Mieter ausschliesslich zu Wohn-, Ferien- und Erholungszwecken überlassen.

Eine Weitergabe oder Unter Vermietung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet (Art. 262 OR).

Die maximale Belegung richtet sich nach der Buchungsbestätigung.

Art. 4 Mietdauer, An- und Abreise

Das Mietobjekt steht dem Mieter am Anreisetag ab 16:00h zur Verfügung.

Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis spätestens 10:00h geräumt und in ordnungsgemässem Zustand zurückzugeben. (Art. 267 OR). Die Richtlinien der Hausordnung sind zu beachten.

Art.5 Mietzins und Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Mietzins ergibt sich aus der Buchungsbestätigung.

Mit Abschluss des Mietvertrages oder bei einer online Buchung wird mindestens eine Anzahlung von 60% des Gesamt mietpreises fällig.

Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Anreise zu begleichen.

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz geltend zu machen (Art. 107 ff. OR).

Bei Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Mietbeginn erfolgen, ist der gesamte Mietpreis bei der Buchung fällig.

Bezahlungen erfolgen mittels Banküberweisung mit IBAN und Swift Code oder mittels Kreditkarte. Die Kreditkartengebühr kann an den Mieter weiterverrechnet werden.

Art. 6 Nebenkosten

Im Mietzins enthalten sind Nebenkosten wie Allgemeinstrom, Wasser, Heizung, Internetzugang.

Externe Kosten und Leistungen Dritter, die über den üblichen Gebrauch hinausgehen, sind nicht im Mietzins enthalten und werden gesondert verrechnet (Art. 257a OR).

Art. 7 Kautions

Der Vermieter kann eine Kautions in angemessener Höhe verlangen.

Die Kautions dient der Sicherstellung von Ansprüchen des Vermieters aus Schäden oder unterlassenen Zahlungen. Sie wird nach Rückgabe des Mietobjekts und Abzug allfälliger Forderungen zurückerstattet.



Art. 8 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt sorgfältig zu gebrauchen (Art. 257f OR). Schäden, Mängel, Störungen oder Verlust der Hausschlüssel sind dem Vermieter unverzüglich anzugeben. Der Beweis des Nichtverschuldens obliegt beim Mieter. Haustiere sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Rauchen im Haus ist nicht gestattet. Es gelten die Bestimmungen der Hausordnung, welche über die Webseite oder per Link abgerufen werden können.

Art. 9 Rücktritt und Stornierung durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Vermieter schriftlich anzugeben.

Im Falle eines Rücktritts schuldet der Mieter dem Vermieter folgende Anteile des Mietzinses als pauschalierten Schadenersatz, sofern keine Ersatzmieter gestellt werden (Art. 264 OR):

- bis 80 Tage vor Anreise CHF 100.00 Bearbeitungsgebühr
- bis 30 Tage vor Anreise: 30% (falls die Wohnung nicht wieder vermietet wird)
- bis 14 Tage vor Anreise: 60% (falls die Wohnung nicht wieder vermietet wird)
- ab 14 Tage vor Mietbeginn oder bei Nichtanreise: 100 %

Der Mieter ist berechtigt, einen geeigneten Ersatzmieter zu stellen, sofern dieser zahlungsfähig ist und vom Vermieter akzeptiert wird (Art. 264 OR).

Bei online Buchungen gelten die Stornierungsbedingungen der jeweiligen Buchungsplattform.

Art. 10 Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten (z. B. höhere Gewalt, Unbewohnbarkeit des Mietobjekts). In diesem Fall werden sämtliche bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückerstattet.

Art. 11 Haftung

Der Vermieter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten entstehen (Art. 100 OR).

Eine Haftung für persönliche Gegenstände des Mieters wird ausgeschlossen. Die Benutzung des Mietobjekts, der Außenanlagen und sämtlicher Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Casulo AG, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.



Casulo AG: Allgemeine Haftung und Datenschutz

Art. 12 Haftung der Casulo AG

Casulo AG haftet ausschliesslich für Schäden, die auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind (Art. 100 Abs. 1 OR).

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, Unterlagen oder Übersetzungen, die dem Kunden mündlich, informell oder schriftlich zur Verfügung gestellt werden, übernimmt Casulo AG keine Gewähr.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden, insbesondere Vermögens-, Folgeschäden und Datenverlust, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung für Dienstleistungen oder Verpflichtungen Dritter, die nicht Vertreter oder Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR sind, wird ausgeschlossen.

Die maximale Haftung von Casulo AG ist auf den Betrag des vertraglich vereinbarten Entgelts für die jeweilige Dienstleistung beschränkt.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere betreffend Personenschäden (Art. 100 Abs. 2 OR), bleiben vorbehalten.

Art. 13 Datenschutz und Vertraulichkeit

Casulo AG behandelt alle Kundendaten vertraulich und in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Datenschutzgesetz. (DSG)

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus werden alle vertraulichen Unterlagen, die der Kunde Casulo AG zur Verfügung stellt, ausschliesslich zur Durchführung der notwendigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags und zur Erfüllung aller vertraglich vereinbarten Leistungen verwendet.

Für Privatpersonen gilt: Mit dem Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen Ihre personenbezogenen Daten gemäss der Datenschutzvereinbarung von Casulo AG bearbeitet werden.

Für Unternehmen gilt: Mit der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird bestätigt, dass sie die Zustimmung der Mitarbeitenden oder Kunden zur Weitergabe personenbezogener Daten erhalten haben, und dass Casulo AG diese Daten gemäss unserer Datenschutzvereinbarung verarbeiten kann.



Art. 14 Vertragsänderungen

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Art. 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Art. 16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der Casulo AG im Kanton Graubünden.